

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TwinOxide 0,3% Lösung

Druckdatum: 27.04.2015

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

TwinOxide 0,3% Lösung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Biozide (Gruppe PT2, PT3, PT4, PT5, PT11, PT12, PT20)
Oxidationsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Biozide (Gruppe PT1, PT6, PT7, PT8, PT9, PT10, PT13, PT14, PT15, PT16, PT17, PT18, PT19, PT21, PT22)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	TwinOxide International B.V.		
Straße:	De Tongelreep 17		
Ort:	NL-5684 PZ Best		
Telefon:	+31 499 32 92 42	Telefax:	+31 499 32 96 20
E-Mail:	info@twinoxide.com		
Internet:	www.twinoxide.com/		

1.4. Notrufnummer:

GIZ Nord
Tel.: +49 (0) 551 - 1 92 40
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend
R-Sätze:
Reizt die Augen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Chlordioxid 0,3 %

Signalwort:	Achtung
Piktogramme:	GHS07



Gefahrenhinweise

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
------	----------------------------------

Sicherheitshinweise

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TwinOxide 0,3% Lösung

Druckdatum: 27.04.2015

Seite 2 von 10

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Zu beachten:

Über der Lösung bildet sich eine Gasphase mit 4 Vol% Chlordioxid, die folgende Gefahren besitzt:

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH018 Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
233-162-8	Chlordioxid 0,3 %	0,3 %
10049-04-4	T - Giftig, C - Ätzend, N - Umweltgefährlich R25-34-50	
017-026-01-0	Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10); H301 H314 H400	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das Produkt wird aus TwinOxide Komponente A und Komponente B hergestellt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sehstörungen. Bewusstlosigkeit. Husten. Atemnot. Kopfschmerzen. Übelkeit. Schwindel.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TwinOxide 0,3% Lösung

Druckdatum: 27.04.2015

Seite 3 von 10

Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Haut- und Schleimhaut mit Antihistaminica und Corticoidpräparaten behandeln. Magenspülung nach Paraffinölgabe mit Tierkohlezusatz. Kreislauf überwachen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff (HCl). Chlor (Cl₂). Phosgen. Dioxin.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gekapseltes System zum Umfüllen der Substanz verwenden, z.B. Fasspumpe.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbare Flüssigkeiten

Chlordioxid-Lösungen sind explosiv, bei Volumen-Konzentration > 10%.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TwinOxide 0,3% Lösung

Druckdatum: 27.04.2015

Seite 4 von 10

Bei Erhitzen muss mit kritischen Konzentrationen über der wässrigen Lösung gerechnet werden.
 Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Säure. Alkalien (Laugen). Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510:

6.1B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lagerstabilität: bei Raumtemperatur 2 - 4 Wochen; kühl und lichtgeschützt - länger
 Identifizierte Verwendungen:
 Biozide (Gruppe PT2, PT3, PT4, PT5, PT11, PT12, PT20)
 Oxidationsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
10049-04-4	Chlordioxid	0,1	0,28		1(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
 Gasfiltergerät (DIN EN 141).

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). 0,11 mm
 Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TwinOxide 0,3% Lösung

Druckdatum: 27.04.2015

Seite 5 von 10

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: grün - gelb
Geruch: nach: Chlor

Prüfnorm

pH-Wert: ~2

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: -2 °C Wasser
Siedebeginn und Siedebereich: ~102 °C Wasser
Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Zündtemperatur: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte: ~1,10 g/cm³
Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar
Dyn. Viskosität: nicht bestimmt
Kin. Viskosität: nicht bestimmt
Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung: nicht anwendbar
Lösemittelgehalt: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Wassergehalt (%): > 95

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TwinOxide 0,3% Lösung

Druckdatum: 27.04.2015

Seite 6 von 10

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze (langsame Zersetzung)

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure. Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel.
Reagiert mit : Metall

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorverbindungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität (oral): in wässriger Lösung

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
10049-04-4	Chlordioxid				
	oral	LD50	292 mg/kg	Ratte	Literaturwert

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung der Haut: nicht bestimmt

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
10049-04-4	Chlordioxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,563 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)	DIN EN ISO 15088

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TwinOxide 0,3% Lösung

Druckdatum: 27.04.2015

Seite 7 von 10

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

190899 Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke; Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

3287

14.2. Ordnungsgemäße

GIFTIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Chlordioxid)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

6.1

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

6.1



Klassifizierungscode:

T4

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

100 mL

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

60

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E4

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TwinOxide 0,3% Lösung

Druckdatum: 27.04.2015

Seite 8 von 10

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: 3287
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: GIFTIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Chlordioxid)
14.3. Transportgefahrenklassen: 6.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 6.1



Klassifizierungscode: T4
 Sondervorschriften: 274 802
 Begrenzte Menge (LQ): 100 mL

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E4

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: 3287
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: TOXIC LIQUID, INORGANIC, N.O.S. (Chlorine dioxide)
14.3. Transportgefahrenklassen: 6.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 6.1



Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 100 mL
 EmS: F-A, S-A

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E4

Lufttransport (ICAO)

UN/ID-Nr.: 3287
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: TOXIC LIQUID, INORGANIC, N.O.S. (Chlorine dioxide)
14.3. Transportgefahrenklassen: 6.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 6.1



Sondervorschriften: A3 A4 A137
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 654
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 662
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TwinOxide 0,3% Lösung

Druckdatum: 27.04.2015

Seite 9 von 10

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E4
Passenger-LQ: Y641

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Transporteinstufung: wegen der Gefahren durch die Gasphase.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung:

Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung (12.BImSchV).

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Abschnitt 14, 16

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

25 Giftig beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TwinOxide 0,3% Lösung

Druckdatum: 27.04.2015

Seite 10 von 10

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|------|---|
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)